

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Grundsätzlich soll der Schulweg selbständig zurückgelegt werden.
- Lassen Sie Ihre Kinder den sichersten Weg und nicht den kürzesten nehmen.
- Wenn immer möglich wählen Sie als Schulwegroute Strassen mit wenig Verkehr und guten Sichtverhältnissen.
- Die Kinder sollen die Fahrbahn bei gesicherten oder übersichtlichen Stellen überqueren.
- Besprechen Sie mit Ihrem Kind mögliche gefährliche Situationen, damit es diese erkennt und lernt, richtig zu reagieren.
- Erhöhen Sie die Sichtbarkeit mit reflektierender, gut sichtbarer Kleidung, vor allem in den dunklen Jahreszeiten.
- Lassen Sie Ihre Kinder einen Helm tragen, egal, welches Fahrzeug verwendet wird.
- Elterntaxis sind unerwünscht. Wenn sich ein Transportdienst mit dem Auto nicht vermeiden lässt, halten Sie ausserhalb der Schulzone an und vermeiden Sie gefährliche Manöver in der Nähe des Schulhauses.

KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE

- Kinder der Primarschule gehen im Normalfall zu Fuss zur Schule.
- Kindergartenkinder können in den ersten Tagen oder Wochen begleitet werden, bis sie die nötige Sicherheit gewonnen haben (z.B. Pedibus).
- Üben Sie mit Ihrem Kind den Schulweg ein.
- Schicken Sie Ihr Kind frühzeitig los. Am besten legt Ihr Kind den Schulweg mit Kolleginnen und Kollegen zurück.
- Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es auf direktem Weg nach Hause geht, und nicht mit anderen Personen ohne Absprache mit Ihnen als Erziehungsberechtigte mitgeht.
- Inlineskates, Rollschuhe, Kickboards, Tretroller, Laufräder, Rollbretter und Ähnliches ohne zusätzlichen Antrieb sind für die Freizeit super, für den Schulweg jedoch ungeeignet. Jüngere Kinder bis zur 3. Klasse können die Gefahren im Strassenverkehr noch zu wenig gut einschätzen und sind deswegen gefährdet.

PRIMARSCHULE UND OBERSTUFE

- Die Schule Brugg empfiehlt die Benutzung des Fahrrades erst nach bestandener Prüfung ab der 5. Klasse.
- Wer Fahrrad fährt, muss sich an das Strassenverkehrsgesetz halten. Für Schäden, welche durch das Radfahren entstehen, haften die Erziehungsberechtigten.
- In den Primarschulhäusern stehen in der Regel keine Veloparkplätze zur Verfügung. Ausnahmen sind im jeweiligen Schulhaus geregelt. In der Oberstufe gelten die jeweiligen Schulhausregeln, betreffend Parkplätzen für die Lernenden.
- Elektroscooter und Elektrotrottinette dürfen erst ab dem 14. Lebensjahr und bestandener Prüfung Kat. M (Töffliausweis) oder ab 16 Jahren ohne zusätzliche Prüfung gefahren werden. Beachten Sie die dazu vorgeschriebene Ausrüstung.
- E-Bikes 25 km/h und 45 km/h sind ab 14 Jahren mit der Prüfung Kat. M erlaubt, E-Bikes ohne die Prüfung mit 25 km/h ab 16 Jahren. E-Bikes mit 45 km/h haben Helmpflicht und benötigen **immer** mindestens den Ausweis Kat. M.
- Wer mit dem Mofa zur Schule fährt (ab 14 Jahren), braucht den Führerausweis Kat. M. Das Tragen eines Helms ist obligatorisch. Das Abstellen von Mofas auf dem Schulareal ist in den jeweiligen Schulhäusern geregelt.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der Erziehungsberechtigten. Sie haben die Aufsichtspflicht und haften für Ihre Kinder.

Auskünfte über spezielle Regelungen im Schulhaus Ihres Kindes geben die jeweiligen Lehrpersonen oder Schulleitungen.



MEIN KIND AUF DEM SCHULWEG Was ist zu beachten?

@Schule Brugg, Version 2.0 vom Januar 2025
Bildquellen: www.shutterstock.com

Quellen:
www.schulweg.ch
www.schulwege.ch
www.tcs.ch
www.pedibus.ch
www.max-der-dachs.ch
www.bike2school.ch

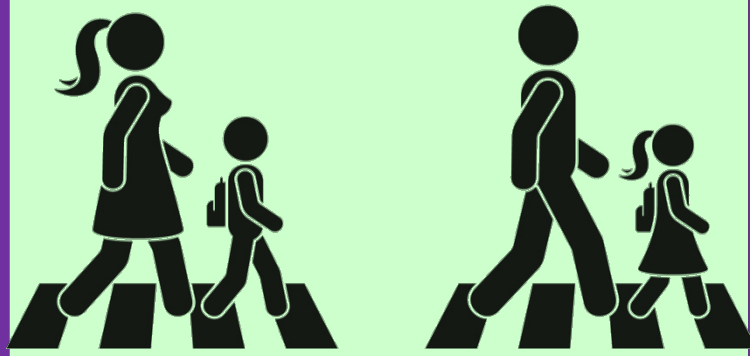
- Mein Kind kennt den sichersten Schulweg und hat ihn geübt.
- Mein Kind weiss, wo es die Strasse überqueren soll.
- Mein Kind ist gut sichtbar (Reflektoren, Leuchtweste, Leuchtbreifen).
- Mein Kind trägt den Helm korrekt.
- Mein Kind geht frühzeitig los.
- Ich weiss, welche Fahrzeuge mein Kind für den Schulweg benutzt.
- Ich bespreche mit ihm die korrekte Benutzung und die Verkehrsregeln.
- Das Fahrzeug meines Kindes ist korrekt ausgerüstet und in einem guten Zustand.
- Ich kontrolliere die Ausrüstung meines Kindes regelmässig.
- Muss ich mein Kind für einmal mit dem Auto abholen/bringen, lade ich es ausserhalb der Schulzone aus/ein.

WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN?

CHECKLISTE

Fussgänger*innen

Auf Sichtbarkeit achten!
Leuchtweste, Leuchtstreifen, Reflektoren



Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)



Dazu zählen zum Beispiel:

Inlineskates, Rollschuhe, Kickboards, Tretroller (Trotti), Kinderräder, Laufräder, Rollbretter und Ähnliches.

Mit diesen Verkehrsmitteln darf man im Normalfall auf Trottoirs unterwegs sein.

Geschwindigkeit und Fahrweise den Verhältnissen im Verkehr anpassen!

Sichtbarkeit und Sicherheit (Helm) berücksichtigen!

Fahrrad (Velo)

Velofahrende müssen sich an das Strassenverkehrsgesetz halten.

Sie müssen Rücksicht auf Fussgänger*innen nehmen.

Das Fahrrad muss in gutem Zustand und korrekt ausgerüstet sein.

Die Erziehungsberechtigten kontrollieren das Fahrrad ihrer Kinder regelmässig und reparieren defekte oder fehlende Dinge.

Fahrradhelme schützen den Kopf!

Die Sichtbarkeit (helle Kleidung, reflektierende Materialien, Leuchtweste) berücksichtigen!

Fahrradhelm korrekt eingestellt?

Fahrradschloss empfohlen

Glocke empfohlen

Reflektor rot, hinten in Ordnung?

Reflektor weiss, vorne in Ordnung?

Licht hinten in Ordnung?

Licht vorne in Ordnung?

Hinterradbremse in Ordnung?

Vorderradbremse in Ordnung?

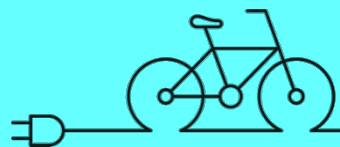
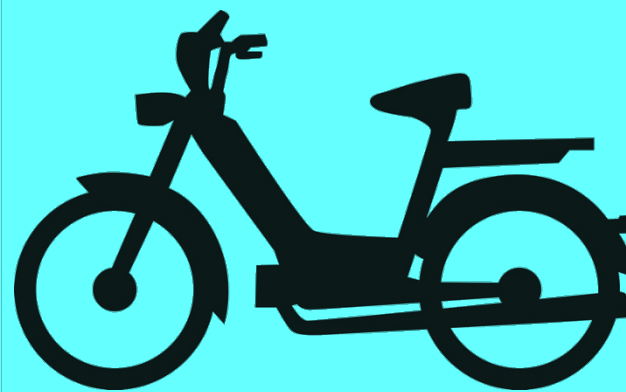
Reifen vorne und hinten in Ordnung?

Speichen-Reflektoren empfohlen

Pedal-Reflektoren orange/gelb in Ordnung?



Elektrofahrzeuge / Mofa



Dazu zählen zum Beispiel:

E-Bikes, Elektro-Scooter, Elektro-Trottinette (Tretroller) und Ähnliches.

Das Mindestalter beträgt 14 Jahre. Das Benutzen benötigt den Führerausweis Kat. M (Töffliausweis).

Obligatorische Ausrüstung:

Licht vorne und hinten
Reflektoren / Rückstrahler vorne, hinten, seitlich
Glocke
Luft- oder Gummireifen
Bremsen vorne und hinten

Es gelten im Verkehr die gleichen Regeln wie beim Fahrrad.

Für Mofa-Fahrende und E-Bike 45 km/h ist der Helm obligatorisch, für alle anderen empfohlen!